## Hansestadt Rostock

Vorlage-Nr: Status

2015/AN/1243 öffentlich

Antrag	Datum:	08.10.2015
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

# Vorsitzende der Fraktion der SPD,DIE LINKE. und Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock (§2 Absatz 4)

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

04.11.2015 Bürgerschaft Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock in § 2 Unterrichtung und Anhörung der Einwohnerinnen und Einwohner

#### Absatz 4:

Satz 6 wird ergänzt:".....unterbreiten wollen, müssen sich 2 Tage vor der Sitzung unter Angabe des Gegenstandes beim Sitzungsdienst melden. Das Präsidium kann Ausnahmen zulassen, wenn die Einhaltung der Frist wegen Dringlichkeit nicht möglich war......

Die Geschäftsordnung der Bürgerschaft ist entsprechend anzupassen.

#### Geänderte Fassung Satz 6:

....Einwohnerinnen und Einwohner, die mündliche Anfragen, Vorschläge oder Anregungen unterbreiten wollen, müssen sich 2 Tage vor der Sitzung unter Angabe des Gegenstandes beim Sitzungsdienst melden. Das Präsidium kann Ausnahmen zulassen, wenn die Einhaltung der Frist wegen Dringlichkeit nicht möglich war ......

#### Begründung:

Die derzeit gültige Fassung der Hauptsatzung sieht keine Frist für die Nutzung der Einwohnerfragestunde vor. Um eine qualitativ und quantitativ gute Beantwortung der Anfrage, bzw. Prüfung des Vorschlages oder der Anregung vornehmen zu können, ist eine Vorbereitungszeit für die ehrenamtlichen Mitglieder der Bürgerschaft nötig.

gez. Dr. Steffen Wandschneider Fraktionsvorsitzender

gez. Eva-Maria Kröger Fraktion DIE LINKE.

gez. Simone Briese-Finke Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Ausdruck vom: 23.10.2015 Seite: 1/2